



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Gährung im Schulwesen.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Gährung im Schulwesen.

Die Weissagung, daß nach der Vollendung der deutschen Einheit Reformen in Kirche und Schule in den Vordergrund des öffentlichen Lebens treten würden, beginnt sich zu erfüllen. Herr von Mähler mag über viel unbedeutendere Steine gestrauchelt und schließlich zu Fall gekommen sein, aber ins Stolpern ist er augenscheinlich durch den mächtigen Druck jenes Zeitbedürfnisses gebracht worden, das ihn nicht stehen lassen konnte, wenn es selber vorwärts gelangen wollte. Indessen wird sein Nachfolger auf kirchlichem Gebiet auch nicht sofort die mancherseits vielleicht gehofften oder gefürchteten Riesensprünge machen. Der Kron-*Episcopat* des radicalen Umgestaltungen abgeneigten greisen Monarchen, die persönliche kirchliche Stellung der tonangebenden Persönlichkeit und andere Umstände würden ihn daran hindern, auch wenn ihm dies unlieb sein sollte. Dagegen ist für Unterrichts-Reform die Bahn vor ihm im allgemeinen frei, und eine außerordentliche Gährung im Schulwesen kommt ihm auf halbem Wege entgegen.

Soll der allgemeine Schulzwang um einige Jahre verlängert werden? Das ist eine Frage, welche der aus Herrn von Gerbers Hand hervorgegangene sächsische Unterrichtsgesekentwurf ebenso bejaht, wie ein Leitartikel in dem Organ der deutschen Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung und wie der landwirthschaftliche Verein für Rheinpreußen. Der letztere kämpft sogar schon seit Jahren dafür, anfänglich bei den Provinzialbehörden, dann bei den Ministern von Mähler und von Selchow, endlich beim Landtage, dessen Votum noch aussteht. Er stützt sich dabei auf die guten Erfahrungen in Württemberg, Baden und der Schweiz, wo gesetzlicher Zwang zum Besuch der Fortbildungsschule übrigens bis jetzt auch nur theilweise und beschränkter Maßen besteht. Beeilen wir uns jedoch hinzuzufügen, daß es hierbei nicht auf eine Verlängerung der bis zum 14. Jahre dauernden unbedingten Schulpflichtigkeit abgesehen ist. Nur Abend- und Sonntags-Stunden werden für die Fortbildungsschule in Anspruch genommen. Den Wochentag über mögen die Knaben der Erlernung eines Berufs, die Mädchen — auf die der allgemeine Zwang, wie man ihn jetzt heischt und vorschlägt, sich doch wohl miterstrecken würde — der wirthschaftlichen Thätigkeit im Hause sich widmen, vorausgesetzt, daß sie für den Abend-Unterricht bei hinlänglicher Kraft und Frische gelassen werden. Kinder, welche nach der Confirmation in irgend einer höhern Lehranstalt den Schulbesuch ohnehin noch fortsetzen, würden dem Fortbildungsschulzwang selbstverständlich ebensowenig unterliegen, wie man Gymnasiasten und Töchtersehülerinnen in die allgemeine Volksschule nöthigt.

Die wichtigste noch ungelöste Frage, angenommen einmal der verlängerte

Zwang würde gesetzlich eingeführt, bleibt die nach dem Charakter des also hergestellten Fortbildungswesens. Soll es die allgemein bildende Tendenz der Volksschule heben, oder das Gepräge specieller Berufsbildung annehmen? In jenen südwestdeutschen Gebieten ist das letztere der Fall, und der landwirthschaftliche Verein für Rheinpreußen, seiner Aufgabe getreu, interessirt sich für die Fortbildungsschulen ebenfalls besonders wegen des Nutzens, den sie für einen verbesserten Betrieb der Landwirthschaft leisten könnten. Dagegen wird man die jüngsten Anregungen in dieser Richtung so zu verstehen haben, daß es ihnen bei weitem mehr auf eine Erhöhung des allgemeinen Bildungsstandpunkts der Massen ankommt, als auf theoretische Vorbildung für den Beruf. Auch auf einer Versammlung von Vertretern der Harzer Städte, welche sich im vorigen Herbst zu Aschersleben mit der Sache beschäftigte, überwog diese Anschauungsweise. Wir folgern also, daß sie der andern über Kopf wachsen wird. Zumal wenn der Zwang zum Besuch der Fortbildungsschule für Alle gesetzlich ausgesprochen werden sollte, ist es kaum anders denkbar, als daß ihr auch ein Allen gleich werthvoller Bildungstoff zugewiesen werden wird. Das schließt natürlich nicht aus, in der Stadt städtische Verhältnisse vorzugsweise in Rechnung zu ziehen und auf dem Lande ländliche. Die Naturkunde aber, welche dem angehenden Landwirth auf der untersten Stufe dienlich und verständlich ist, wird auch dem künftigen Handwerker oder Fabrikarbeiter taugen, wie dessen Unterweisung im Zeichnen oder in der Buchführung jenen.

Den landwirthschaftlichen Fachunterricht gewähren für die Masse des Bauernstandes die sogenannten Ackerbauschulen, in denen jetzt ebenfalls eine wichtige Entwicklung und Auseinandersetzung vor sich geht. In den preussischen Provinzen Hannover, Schleswig-Holstein, Westphalen und Rheinland nämlich, sowie in Oldenburg und Braunschweig, also in dem an begüterten Landwirthen niedern Standes reichen nordwestlichen Deutschland sind die alten praktischen Ackerbauschulen neuerdings durch sogenannte theoretische verdrängt worden. An diesen wird nicht mehr neben dem Unterricht in der Schulstube abwechselnd auf dem Felde oder im Stall gearbeitet, sondern der Kopf allein wird geschult. Man trägt Sorge, ihn durch Turnübungen, Spaziergänge und selbst größere landwirthschaftliche Ausflüge für sein Vergnügen möglichst frisch zu erhalten, anstatt ihn durch ermüdende körperliche Arbeitsanstrengung von höherer Entwicklung zurückzuhalten. Die rasche Ausbreitung dieser noch sehr jungen Art von Schulen ist bei der Schwerefälligkeit und das „Praktische“ sicher eher über- als unterschätzenden Natur der Landbevölkerung ein unstreitiges Anzeichen ihrer Vortrefflichkeit. Sie beschränken sich aber auch nicht etwa auf eigentliches Fachwissen oder dessen Grundlagen, sondern nehmen immer mehr allgemeinen Nahrungstoff des

Geistes in sich auf. Nur gegen übertriebenen Sprachunterricht, den ihnen die Reichsschulcommission mit dem Drucke des von ihr abhängenden Einjährig-Freiwilligen-Rechts aufbürden möchte, zwei neuere Sprachen statt Einer, sträuben sie sich mit Recht; sonst entwickeln sie sich ganz in der Art der berühmten scandinavischen Bauernhochschulen, mit denen sie auch sozusagen aus derselben Wurzel erwachsen sind, nämlich aus den außergewöhnlich erregten Grenzzuständen Nordschleswigs, wo in Rödning 1848 der Statsrath Flor die erste dänische Bauernhochschule eröffnete, und woher die beiden Michelsen Vater und Sohn stammen, denen die erste theoretische deutsche Ackerbauschule in Hildesheim ihre Begründung verdankt.

Im östlichen Deutschland legen die mehr in Extremen sich bewegenden, aristokratischen Besitz- und Bildungs-Verhältnisse die Entstehung bäuerlicher Mittelschulen von dieser edleren Art nicht ganz so nahe. Dagegen hat das südwestliche Deutschland einen gleichartigen, wenn auch noch schwächer ausgebildeten Keim in den sogenannten landwirthschaftlichen Winterschulen Badens, welche sich von Anfang November bis Ende März ihrer Zöglinge ebenfalls ganz bemächtigen. Sie sind neuerdings auf Württemberg übertragen worden, doch mit Ausdehnung des Cursus von einem einzigen Winter auf zwei. Die allgemein bildenden Elemente in ihrem Schulplan stehen aber noch ziemlich zurück. Trotzdem werden auch sie von dieser Bewegung ohne Zweifel bald ergriffen werden. Es handelt sich darum, dem Bauernstande nach den befreienden Gesetzen und materiellen Vortheilen der jüngsten Vergangenheit nun auch einmal eine gehörige Portion idealerer Bildungstoffe zuzuführen, damit sein Egoismus mindestens weitsichtig werde, sein Gemüth für andere Dinge als den engsten Standes-Horizont sich öffne, Gemein Sinn und Vaterlandsliebe auch in seinen Kreisen allmählig heimisch werde. Dazu führt kein anderer Weg, als der ihn in der bildsamsten Zeit der Jugend eine Reihe von Monaten wenigstens einmal ganz unter den Einfluß kraftvoller und planmäßiger Geistes thätigkeit stellt.

Die landwirthschaftlichen Mittelschulen müßten in dem Maße, wie sie die technische Einseitigkeit, die verfrühte und ausschließliche Zurichtung für den Beruf abstreifen, in ähnlicher Weise wie die verbesserten preußischen Provinzial-Gewerbeschulen die allgemeine Mittelschule entlasten, nennen sich dieselben nun Gymnasium, Realschule, Höhere Bürgerschule, oder Bürgerschule schlechtweg. Die verbesserte preußische Provinzial-Gewerbeschule ist bekanntlich eine That des Handelsministers, welche ihre Folie hatte an der schablonenmäßigen Leitung des Mittelschulwesens im Cultusministerium, gegründet auf die sonderbare Theilung der Ressorts in Preußen, welche auch die landwirthschaftlichen Lehranstalten dem Landwirthschafts-Minister überweist; und eben wegen der bestehenden Opposition wider die Tendenzen des Cultusministeriums wurde

sie von der öffentlichen Meinung freudig begrüßt. Im Mittelschulwesen ist aber alles offenbar am reifsten, um von dem neuen Minister mindestens mittelbar einen weittragenden förderlichen Anstoß zu empfangen. Der Erlaß des Herrn von Bethmann-Höllweg aus dem Jahre 1859, welcher der Realschule erster Ordnung eine halbwegs ebenbürtige Stellung mit den Gymnasien verlieh, reicht in keiner Weise mehr aus. Dem gerechten Anspruch der Realschule auf Zulassung ihrer reif entlassenen Schüler zur Universität hat Herr von Mühlner nur in sehr beschränkter Weise genügt, indem er diese Zulässigkeit für die philosophische Facultät aussprach und studirthabende ehemalige Realschüler im Nothfall als Lehrer an Realschulen annehmen zu wollen erklärte. Von dem Ministerium Falk erwarten die Realschulen ihre endliche volle Gleichberechtigung mit den Gymnasien, die sich allerdings auch in der wohl noch besseren Form anerkennen ließe, daß man die akademische Inscription überhaupt von Maturitäts-Zeugnissen unabhängig machte. Allein das Mittelschulwesen erwartet weit mehr. Es bedarf dringend der Erlösung aus der Uniform, welche man ihm in Preußen und mehr oder weniger in ganz Deutschland von staatswegen übergeworfen hat. Es muß in viel höherem Grade, als bisher der Fall war, dem Spiel der ihm sich widmenden freien Kräfte, dem Einfluß des die Lehrerwelt und die Zeit erfüllenden Geistes, dem Wettstreit der Systeme und Methoden preisgegeben werden. Der Staat würde im allgemeinen weise thun, sich aus der Rolle des obersten Schulmeisters in dieser Sphäre zurück-zuziehen auf die Wache über diejenigen Anforderungen, welche er in seinem eigenen Interesse zu stellen hat, sei es an die Bedingungen des Einjährig-Freiwilligen-Rechts, sei es an die Ausbildung der öffentlichen Beamten. Im übrigen sollte den Unternehmern von mittleren Lehranstalten, die meistens Communen sein werden, freier Spielraum gelassen werden. Ein Mißbrauch desselben steht hier kaum zu fürchten, wohl aber von seinem Gebrauch die erfreulichsten, belebendsten, auffrischendsten Wirkungen. Dann erst werden wir zuverlässig erfahren, welchen Werth die beiden antiken Sprachen noch für unsere heutige Jugendbildung besitzen, und wird das wahre nationale Bedürfnis die jetzt rein künstliche Grenze ziehen, welche das Literar-Gymnasium — wie die Schweizer sagen — von dem Real-Gymnasium und allen übrigen Mittelschulen für Knaben scheidet.

Die Mädchen haben es im großen und ganzen zu Mittelschulen überhaupt noch nicht gebracht. Die Fortbildungsschule fehlt ihnen; ihr Schulunterricht pflegt zu Ende zu sein, wenn sie confirmirt worden sind. Allein das Bedürfnis, sie noch einige fernere Jahre lang systematischer Geisteszucht zu unterwerfen, wird in den weitesten Kreisen empfunden, und gibt in Deutschland sogar der Frauen-Bewegung ihren wesentlichsten Inhalt. Man dürfte daher wohl wünschen, den Fortbildungsschulzwang, falls er über die Knaben

verhängt wird, auf die Mädchen ausgedehnt zu sehen. Damit würde gleichzeitig ein starker Sporn gegeben werden, die einzeln entstandenen Lyceen für junge Damen rasch über alle größeren Städte zu verbreiten. In Berlin, Darmstadt und Karlsruhe, den drei Residenzen, wo hochgebildete preussisch-englische Prinzessinnen der Frauenvereinsthätigkeit würdige Ziele aufgesteckt haben, wird jungen Mädchen aus den wohlhabenderen und gebildeteren Ständen Gelegenheit gewährt, sich in Sprachen, Literatur, Geschichte, Naturwissenschaft und Kunstbetrachtung durch Anhörung regelmäßiger Vorträge weiter auszubilden, ohne daß sie deshalb die stets bedenkliche Klosterlust der Pensionate zu athmen brauchten. Im Anfang beginnen diese Unternehmungen wohl überall akademisch, d. h. mit einseitigem abgeschlossenen Vortrage des Lehrers; aber mit der Zeit werden sie auch überall in eine mehr schulmäßige Behandlung der Sache mit unmittelbarer Einwirkung auf die Schülerinnen einlenken. Daneben werden die auf eine gewisse Berufsfertigkeit gerichteten Handels- und Gewerbeschulen für Mädchen, die jetzt meistens von Frauenvereinen begründet und getragen werden, einer zunehmend gedeiblicheren Entwicklung sicher sein, ebenso wie die Pflanzschulen für Lehrerinnen, an welche sich bis jetzt nicht selten der weibliche Fortbildungs-Unterricht im allgemeinen nothgedrungen angelehnt hat.

Wohin wir also blicken, verheißungsvolle Gährung im Schulwesen! Behalten wir nur Frieden im Reiche und für das Reich nach außen hin, so kann es nicht ausbleiben, daß eine wahrhaft zeitgemäße freie, mannigfaltige und doch solide Umgestaltung des gesammten Unterrichtswesens aus ihr hervorgeht.

Die Jesuiten und der staatliche Eid.

Seit einer Reihe von Wochen sind die Blätter der ultramontanen Partei mit Erklärungen zu Gunsten der Jesuiten angefüllt, die nun bereits zu Hunderten zählen und mit vielen Tausenden von Namen, meist Mitgliedern der katholischen Casinos angehörig, unterschrieben sind. Von der großen Mehrzahl dieser Unterzeichner ist anzunehmen, daß auf sie das Wort Anwendung leidet: „Gott verzeih's ihnen, sie wissen nicht, was sie thun.“ Es ist die fromme Einfalt, die Holz zu diesen Ehrenfeuern herzutragt. Es ist voting cattle, was hier seine Stimme auf Gebot seiner Hirten abgibt.

Wichtiger und einigermaßen erstaunlicher sind die gleichzeitigen und gleichartigen Aeußerungen deutscher katholischer Kirchenfürsten. Zuerst trat Peter Grenzboden I. 1872.